

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Abteilung II/4 – Frau Dr. Ingrid Nemeč  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

Linz, 31. Jänner 2013

**Stellungnahme zum Begutachtungsverfahren: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird**  
**Geschäftszahl: BMWFJ-540102/0027-II/4/2012**

Sehr geehrte Frau Dr. Nemeč,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.12.2012 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

einerseits gibt es natürlich einmal eine erste Tendenz den Entwurf einer Änderung des vorliegenden Familienberatungsförderungsgesetzes, worin geregelt werden soll (so wie wir das verstehen):

- a) dass der Umsetzungstermin für die Schaffung der Barrierefreiheit unverändert gelassen wird und
- b) dass einmalig Fördermittel für die Bewältigung der entstehenden Mehrkosten, welche sich aus Umbau und/oder Übersiedlung ergeben, seitens des Bundesministeriums zur Verfügung gestellt werden

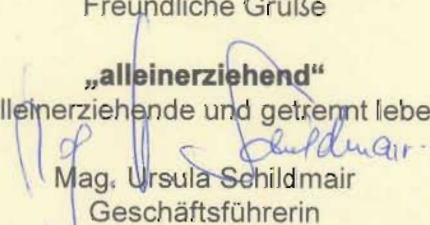
zu befürworten.

Andererseits wäre für die definitive Befürwortung dieser möglichen Gesetzesänderung sehr wesentlich für uns im Vorfeld zu wissen in welcher Höhe diese einmaligen Fördermittel gewährt werden könnten (bei uns betrifft das immerhin zwei Stellen: die Wohngruppe und das Beratungszentrum).

Eine ganz andere Idee wäre diese einmaligen Fördermittel einem ausgewählten, flächendeckenden Netz von Beratungsstellen zukommen zu lassen und andere Beratungsstellen dafür aus der verpflichtenden Schaffung von Barrierefreiheit zu entlassen. So könnte, vermutlich mit dem Einsatz von in Summe weniger einmaligen Subventionsmittel, dennoch ein flächendeckender barrierefreier Zugang zu geförderten Familienberatungsstellen in O.Ö. geschaffen werden

Freundliche Grüße

„alleinerziehend“  
Verein für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern

  
Mag. Ursula Schildmair  
Geschäftsführerin